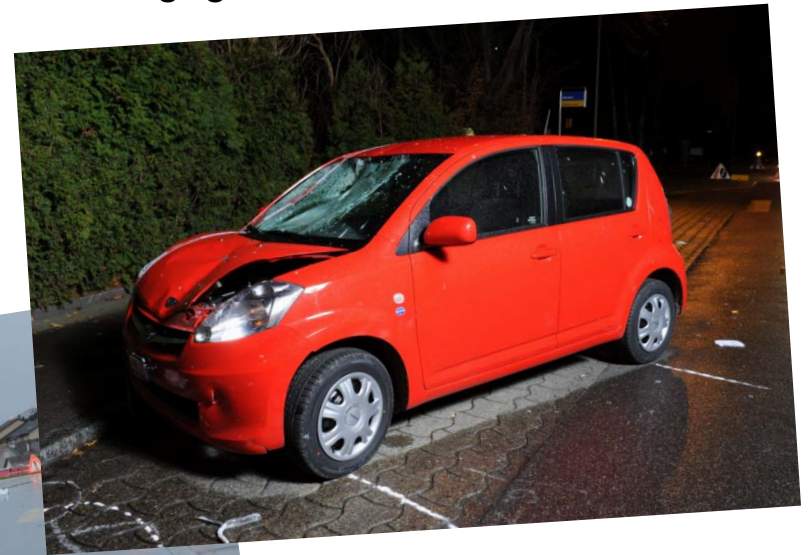


# Sichere Fussgängerstreifen – aktueller Projektstand



## Einleitung, bisherige Massnahmen

Wie bereits bekannt, ereigneten sich im Dezember 2011 mehrere, zum Teil schwere Verkehrsunfälle auf Fussgängerstreifen. Unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und der Kantonspolizei Zürich wurde das Projekt "Sichere Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen" aufgelegt.





# Projektstart Februar 2012 – Überprüfung von rund 2'200 FG-Streifen auf Kantonsstrassen

11.06.2012, Medienanlass in Höri



September 2012 – Januar 2013, digitale Erfassung der FG-Streifen

Technische Beurteilung	Punkte aus Beurteilung	io	
Fahrtrichtung 1	Korrektur		
Fahrtrichtung 2	Benötigung		
	Wetzikon (Zh)		
	Fehraltorf		

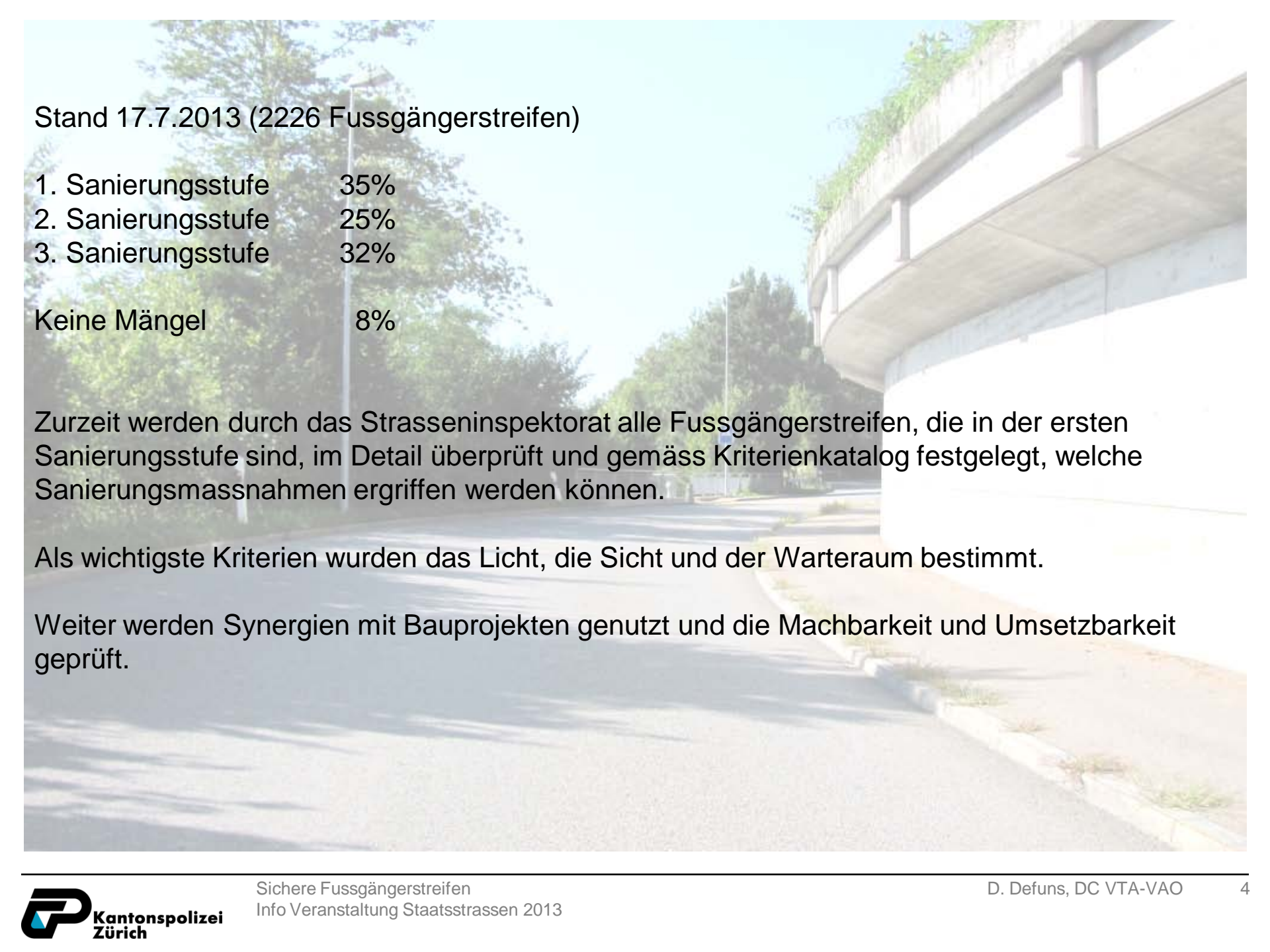
Basisdaten		Strassenraum	Fahrtrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Fussgängerstreifen-Typ	FG mit Mittelinsel - gebaut	Verkehrslage		
Gesamtbreite Strasse	m 9.53 m	Knoten mit LSA	-	-
DTV	10.666	Knoten ohne Vortrittsregelung	-	-
Steigung	% 0.50 %	Knoten mit Vortrittsregelung	-	-
Signalisierte Geschwindigkeit	30 km/h	Kreisel	-	-
Anzahl Unfälle mit Fussgängern		Gerade	-	-
		Kurve	-	-
		Eingangstor	-	-
		Im Kuppenbereich	-	-
Signalisation		Verkehrsregime	Mit Radstreifen	
Signal 4.11 Anordnung FGS		Seitliche Nutzung	Gehweg	Gehweg
Signalstandort links		Anzahl Fahrbahnen	1	1
Signalstandort rechts		Breite Fahrbahnen	3.00 m	3.00 m
Signalstandort auf Mittelinsel				
Signal abgedeckt				

August – Oktober 2012, Sofortmassnahmen



13.11.2012, Medienanlass in Urdorf / Wettswil

**Medienanlass zum Thema "Was geschieht am Fussgängerstreifen?"**



Stand 17.7.2013 (2226 Fussgängerstreifen)

- |                    |     |
|--------------------|-----|
| 1. Sanierungsstufe | 35% |
| 2. Sanierungsstufe | 25% |
| 3. Sanierungsstufe | 32% |

Keine Mängel	8%
--------------	----

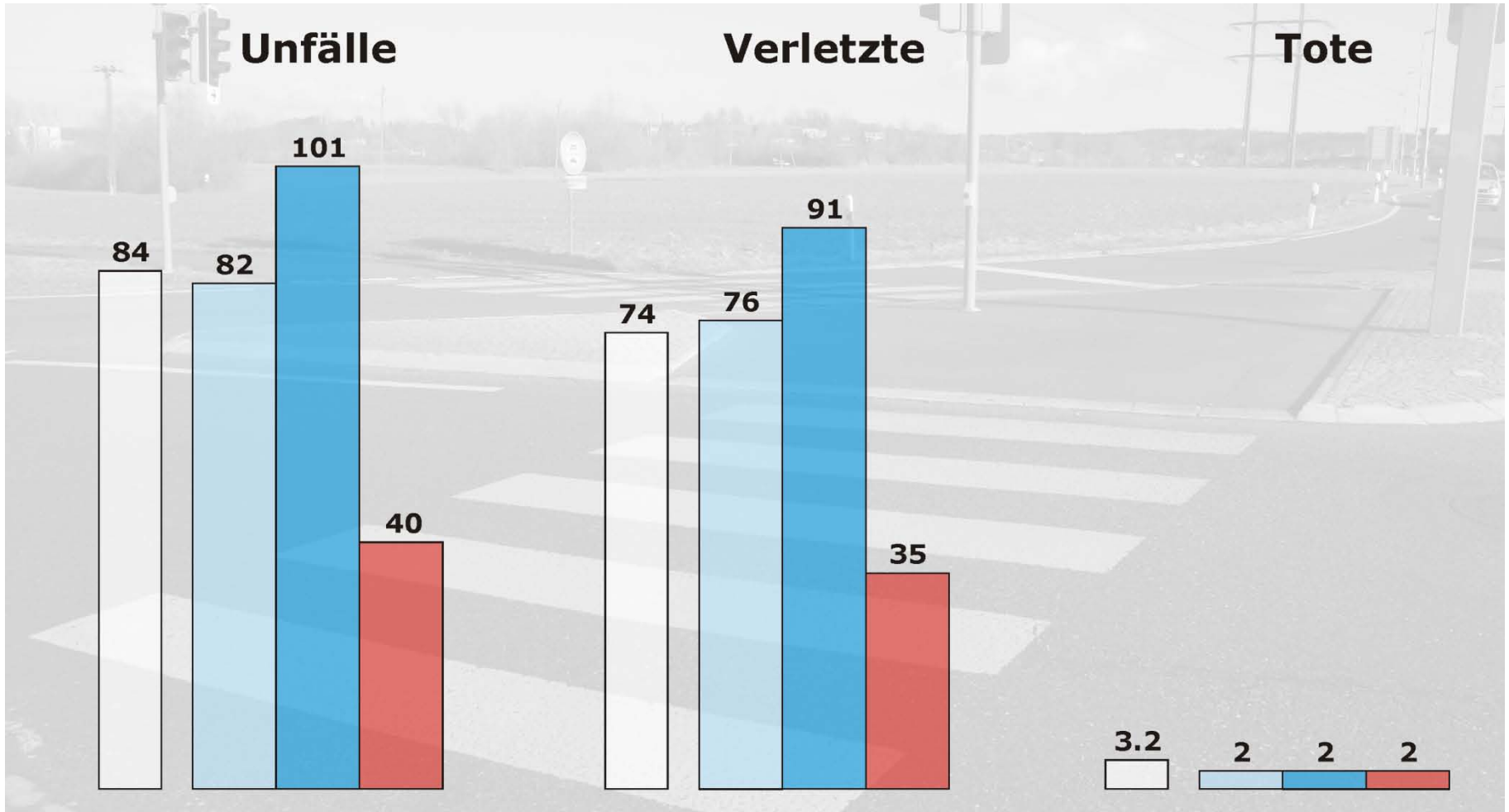
Zurzeit werden durch das Strasseninspektorat alle Fussgängerstreifen, die in der ersten Sanierungsstufe sind, im Detail überprüft und gemäss Kriterienkatalog festgelegt, welche Sanierungsmassnahmen ergriffen werden können.

Als wichtigste Kriterien wurden das Licht, die Sicht und der Warteraum bestimmt.

Weiter werden Synergien mit Bauprojekten genutzt und die Machbarkeit und Umsetzbarkeit geprüft.

# Unfallzahlen Kantonsgebiet Zürich (ohne Städte Zürich und Winterthur)

## Fussgängerunfälle auf FG-Streifen

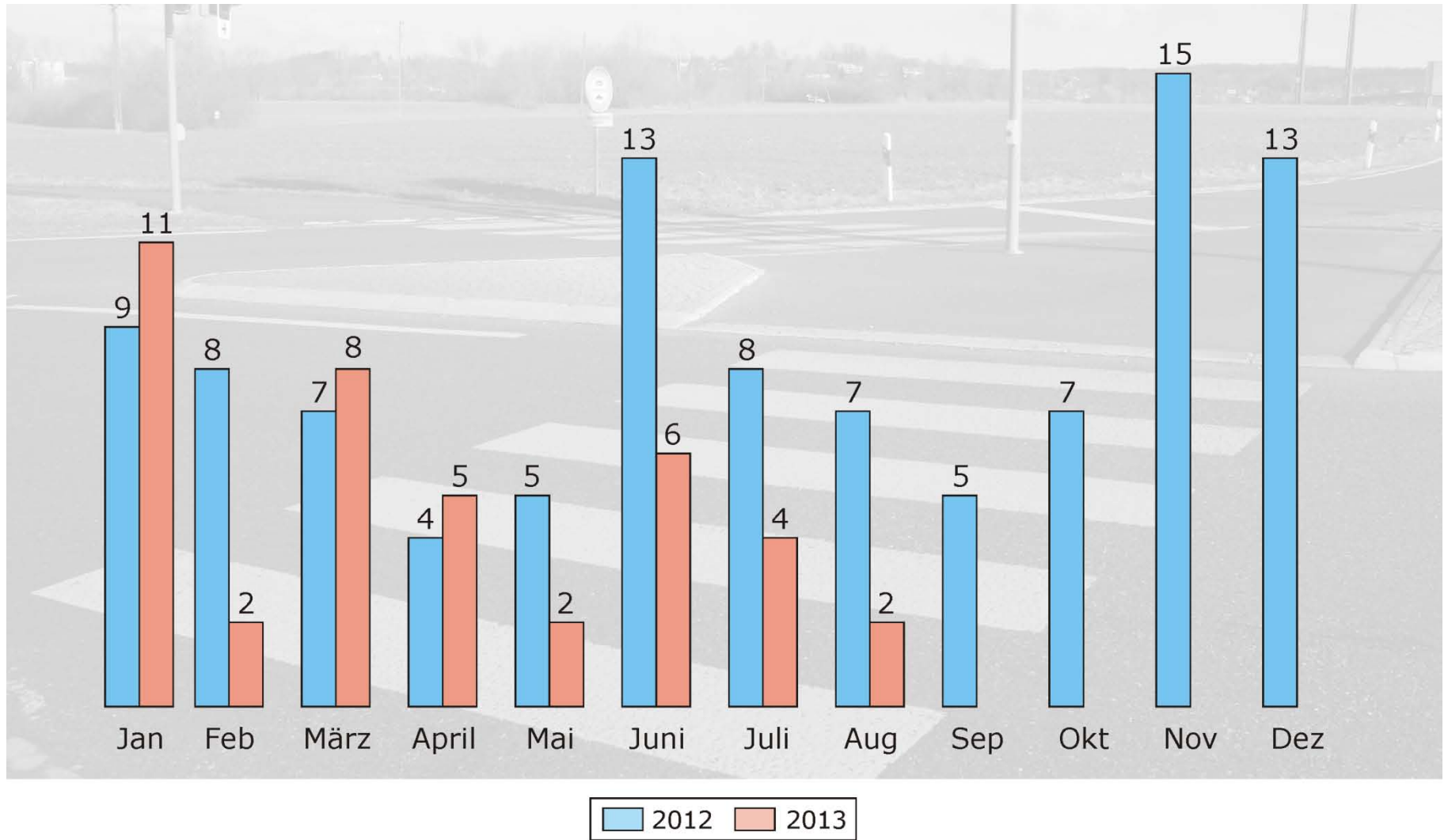


Legend: □ Mittel 2007-2011    ■ 2011    ■ 2012    ■ 2013 (Januar - August)



# Unfallzahlen Kantonsgebiet Zürich (ohne Städte Zürich und Winterthur)

## Fussgängerunfälle auf FG-Streifen nach Monaten



## Fussgängerstreifen auf kommunalen Strassen

Neue "Fussgängerstreifen" müssen stets als "Anlage" (Bauwerke) beurteilt werden. Die "gelbe Farbe" regelt grundsätzlich nur den Vortritt – nicht aber die Sicherheit bei einer Fussgängerquerungsstelle. Zwingend erfüllt sein müssen die Kriterien "Licht", "Sicht" und "Warteraum"! Alles in allem also eine sehr komplexe Angelegenheit.

Neue Fussgängerstreifen müssen immer durch die Kantonspolizei geprüft und bewilligt werden. Für den Betrieb und Unterhalt sind die Gemeinden zuständig.

Neu seit 1. Januar 2013

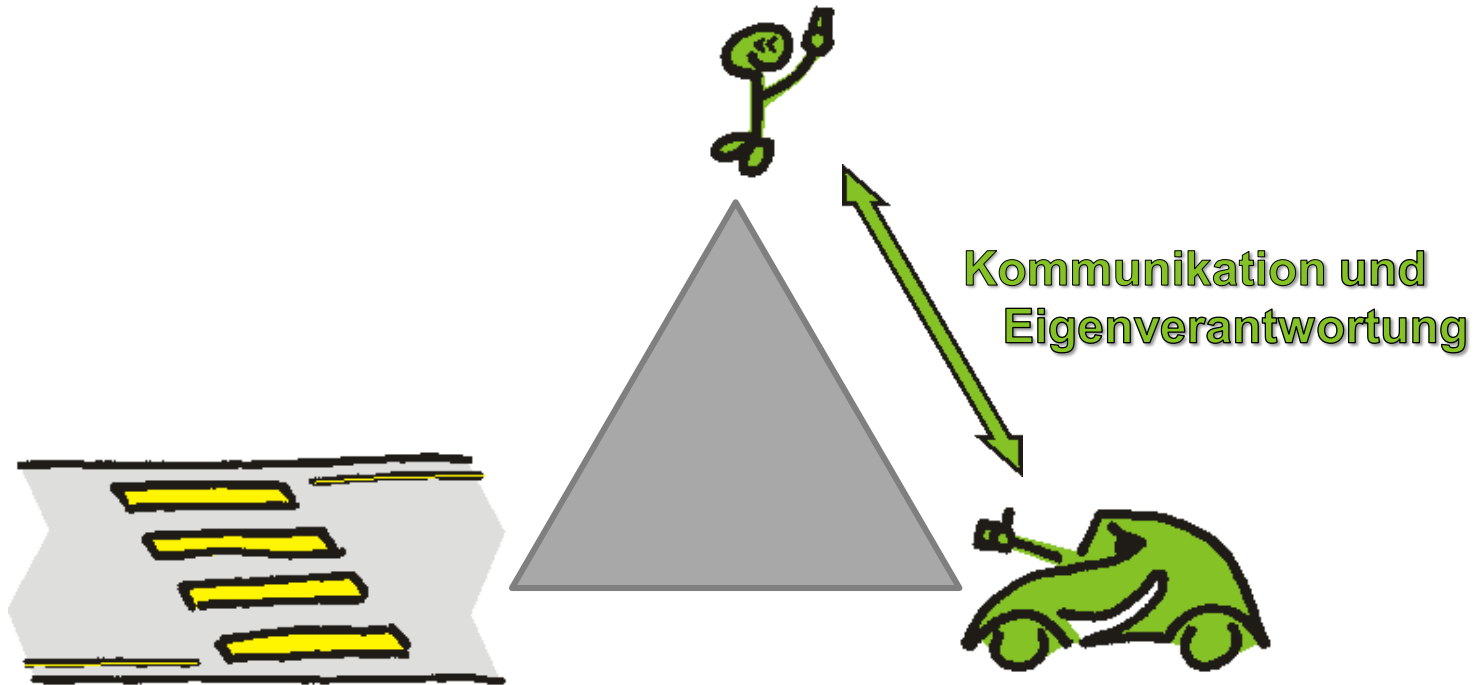
Art. 6a Strassenverkehrsgesetz (SVG) - Sicherheit der Strasseninfrastruktur

<sup>1</sup> Bund, Kantone und Gemeinden tragen bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur den Anliegen der Verkehrssicherheit angemessen Rechnung.

<sup>2</sup> Der Bund erlässt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen (Anlagen).

Gemäss neusten Informationen werden die Anforderungen an Fussgängerstreifen nicht auf Stufe Bundesrat, sondern auf Normebene geregelt. Daher soll die bestehende SN Norm 640 241 "Fussgängerverkehr; Fussgängerstreifen" raschmöglichst überarbeitet werden.

Der Kantonspolizei Zürich ist nicht genau bekannt, wie viele Fussgängerstreifen es insgesamt auf den Gemeindestrassen hat und welche bereits durch die Gemeinden überprüft worden sind.



Die Kantonspolizei Zürich ist Ihnen bei der Überprüfung ihrer Fussgängerquerungsstellen gerne behilflich (soweit nicht bereits gemacht).

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.